



Ausbildungs- modelle

Laborantin EFZ
Laborant EFZ

Fachrichtung
Chemie oder Textil

gbssg.ch



Ab August 2026 bietet das GBS St.Gallen während der Berufslehre zur Laborantin oder zum Laborant EFZ der Fachrichtungen Chemie und Fachrichtung Textil die beiden folgenden Ausbildungsmodelle an.

Lehre mit Allgemeinbildung – Lehre zur Laborantin EFZ oder zum Laborant EFZ Fachrichtung Chemie oder Fachrichtung Textil

Lernende besuchen während ein bis zwei Tagen pro Woche die Berufsfachschule GBS. Während den restlichen drei respektive vier Tagen pro Woche findet die praktische Ausbildung im Betrieb oder im überbetrieblichen Kurs (üK) statt. Der Berufskunde-Unterricht findet wöchentlich während einem ganzen Tag statt. Jede zweite Woche findet zusätzlich allgemeinbildender Unterricht und Sport ebenfalls während eines ganzen Tages statt.

pro Woche	Berufskunde- unterricht	Allgemeinbildener Unterricht und Sport	Arbeiten im Betrieb / üK
1. Lehrjahr	1 Tag Berufskunde	jede 2. Woche 1 Tag ABU und Sport	3 resp. 4 Tage Arbeiten im Betrieb / üK
2. Lehrjahr	1 Tag Berufskunde	jede 2. Woche 1 Tag ABU und Sport	3 resp. 4 Tage Arbeiten im Betrieb / üK
3. Lehrjahr	1 Tag Berufskunde	jede 2. Woche 1 Tag ABU und Sport	3 resp. 4 Tage Arbeiten im Betrieb
Qualifikationsverfahren zum Laboranten / zur Laborantin EFZ			

Am Ende des dritten Lehrjahrs findet das Qualifikationsverfahren in den Bereichen Berufskunde, Allgemeinbildung und praktisches Arbeiten zur Laborantin EFZ / zum Laborant EFZ statt.

Lernende, welche bereits vor dem Start der Lehre eine andere abgeschlossene EFZ-Ausbildung oder eine gymnasiale Matura vorweisen, können sich auf Gesuch beim Amt für Berufsbildung (ABB) des Ausbildungskantons von der Allgemeinbildung dispensieren lassen. In diesem Fall entfallen der Allgemeinbildungsunterricht und die Allgemeinbildungs-Abschlussprüfung. Diese Lernenden arbeiten wöchentlich während **4 Tagen** im Betrieb respektive im üK.

Lehre mit Berufsmaturität – Lehre zur Laborantin EFZ oder zum Laborant EFZ Fachrichtung Chemie oder Fachrichtung Textil mit gleichzeitiger Berufsmaturität

Werden die Aufnahmebedingungen für den Besuch der Berufsmaturität während der Lehre (BM 1) erfüllt und stimmt der Lehrbetrieb diesem Besuch zu, kann während der Lehre auch ein Teil der Berufsmaturität absolviert werden.

Während der 3-jährigen Lehrzeit besuchen diese Lernenden den BM-Unterricht in einer 4-jährigen BM-Klasse der Fachrichtung TALS. Der Lehrabschluss mit dem Erwerb des Eidgenössischen Fähigkeitszeugnisses EFZ erfolgt nach drei Jahren. Anschliessend findet das vierte Jahr BM-Unterricht statt. Der BM 1-Abschluss erfolgt nach erfolgreichem vierten Jahr, in welchem neben dem Schulbesuch auch in einem Betrieb als ausgebildete/r Laborant/in gearbeitet werden kann.

pro Woche	Berufskunde- unterricht	Arbeiten im Betrieb / üK	BM-Unterricht
1. Lehrjahr	1 Tag Berufskunde	3 Tage Arbeiten im Betrieb / üK	1 Tag BM-Unterricht
2. Lehrjahr	1 Tag Berufskunde	3 Tage Arbeiten im Betrieb / üK	1 Tag BM-Unterricht
3. Lehrjahr	1 Tag Berufskunde	3 Tage Arbeiten im Betrieb	1 Tag BM-Unterricht
	Qualifikationsverfahren zum Laboranten / zur Laborantin EFZ		
4. BM-Jahr			1 Tag BM-Unterricht
			QV Berufsmaturität

In der ganzen Lehrzeit arbeiten die Lernenden mit BM während mindestens drei Tagen pro Woche im Betrieb resp. im überbetrieblichen Kurs (üK). Dadurch kann die praktische Ausbildung sichergestellt werden.

Die Qualifikationsverfahren finden gestaffelt statt. Das EFZ-QV nach drei Jahren, das BM-QV nach vier Jahren. Die Abschlussprüfung im Fach Allgemeinbildung (ABU) entfällt, wenn eine Promotion in das vierte BM-Jahr vorliegt.

Der Besuch des BM-Unterrichts ist während allen vier Jahren obligatorisch.

Es gelten die üblichen Promotionsregeln der BM.

Vereinbarungen mit Lernenden, die über die Lehrzeit von drei Jahren hinausgehen, sind nicht rechtskräftig. Nach dem EFZ-QV der Berufsausbildung kann ein neuer Arbeitsvertrag (Arbeitspensum max. 80 %) abgeschlossen werden.

Berufsmaturität nach der Lehre

Wird die Lehre mit dem EFZ abgeschlossen, kann auch anschliessend daran die BM 2 (Berufsmaturität nach der Lehre) besucht werden. Dazu müssen die allgemein gültigen Voraussetzungen für die BM 2 erfüllt sein. Für die BM 2 bieten die Berufsmaturitätsschulen sowohl ein Vollzeit-Modell als auch unterschiedliche Teilzeit-Modelle an.